

## ENTGELTE FÜR STANDARDLASTPROFILKUNDEN (SLP)

Letztverbraucher nach § 29 Gas NZV

Die Entgelte, berechtigen zur Nutzung der Netze zwischen den virtuellen Handlungspunkten von **Gaspool Balancing Services GmbH (GPO)** und **NetConnect Germany GmbH & Co. KG (NCG)** sowie den Ausspeisepunkten im Netzgebiet der Städtischen Werke Netz + Service GmbH.

Stand: 01.01.2011

Netzkunden nach § 29 GasNZV mit einem Jahresverbrauch < **1.500.000 kWh** und < **500 kW** werden nach einem **synthetischen** Lastprofil versorgt. Es handelt sich um Entnahmestellen mit Standardlastprofil (SLP). Die Zuordnung der Netzkunden zu einer Lastprofilgruppe nimmt der Netzbetreiber, Städtische Werke Netz + Service GmbH, vor.

Entgelte für Netznutzung				
	von kWh	bis kWh	Grundpreis Euro/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh
Stufe 1	0	1.000	1,50	2,154
Stufe 2	1.001	4.000	9,02	1,402
Stufe 3	4.001	50.000	13,02	1,302
Stufe 4	50.001	300.000	70,13	1,188
Stufe 5	300.001	1.000.000	80,15	1,185
Stufe 6	1.000.001	1.500.000	120,23	1,181

Der über den normierten Jahresverbrauch ermittelte Arbeitspreis gilt für die Gesamtentnahmemenge.

Beispiel: Bei einer Entnahme von 1.700 kWh wird für die volle Menge der Preis der Stufe 2 angesetzt.

## Entgelte für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung für Kunden ohne Leistungsmessung

### Entgelte für Messstellenbetrieb

Die Entgelte gelten für den Messstellenbetrieb durch den Netzbetreiber.

Zählertyp	
G 2,5 - 25	12,48 Euro/Jahr
G 40 - 65	84,00 Euro/Jahr
G 100 - 160	196,80 Euro/Jahr
G 250	327,60 Euro/Jahr
G 400 – 650	534,00 Euro/Jahr
G 1000 – 4000	907,20 Euro/Jahr
Mengenumwerter	799,20 Euro/Jahr

### Entgelte für Messdienstleistung

Die Entgelte gelten für die Messdienstleistung durch den Netzbetreiber mit jährlicher Ablesung.

Zählertyp	
G 2,5 - 25	4,80 Euro/Jahr
G 40 - 65	4,80 Euro/Jahr
G 100 - 160	4,80 Euro/Jahr
G 250	4,80 Euro/Jahr
G 400 - 650	4,80 Euro/Jahr
G 1000 - 4000	4,80 Euro/Jahr
Mengennumwerter	4,80 Euro/Jahr

### Entgelte für Abrechnung

Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt jährlich durch den Netzbetreiber.

Standardlastprofil (SLP) nach § 29 GasNZV	10,80 Euro/Jahr
---	-----------------

## ENTGELTE FÜR KUNDEN MIT REGISTRIERENDER LEISTUNGSMESSUNG (RLM)

Letztverbraucher die nicht unter § 29 Gas NZV fallen

### Entgelte für Netznutzung

Das Preissystem ist ein Zonenpreissystem, d.h. die einzelnen Preiszonen werden nacheinander durchlaufen.

### Arbeitspreis

	von kWh	bis kWh	Entgelt Cent/kWh	Sockel Euro
Zone 1	0	1.500.000	0,412	0,00
Zone 2	1.500.001	2.000.000	0,410	6.180,00
Zone 3	2.000.001	3.000.000	0,408	8.230,00
Zone 4	3.000.001	4.000.000	0,405	12.310,00
Zone 5	4.000.001	5.000.000	0,402	16.360,00
Zone 6	5.000.001	10.000.000	0,393	20.380,00
Zone 7	10.000.001	15.000.000	0,375	40.030,00
Zone 8	15.000.001	20.000.000	0,355	58.780,00
Zone 9	20.000.001	30.000.000	0,329	76.530,00
Zone 10	30.000.001	40.000.000	0,296	109.430,00
Zone 11	40.000.001	50.000.000	0,261	139.030,00
Zone 12	50.000.001	100.000.000	0,194	165.130,00
Zone 13	100.000.001	200.000.000	0,115	262.130,00
Zone 14	200.000.001	500.000.000	0,076	377.130,00
Zone 15	500.000.001	999.999.999	0,072	605.130,00

### Leistungspreis

	von kW	bis kW	Entgelt Euro/kW	Sockel Euro
Zone 1	0	800	15,849	0,00
Zone 2	801	1.000	15,751	12.679,20
Zone 3	1.001	1.500	15,700	15.829,40
Zone 4	1.501	1.900	15,634	23.679,40
Zone 5	1.901	2.200	15,586	29.933,00
Zone 6	2.201	4.100	15,463	34.608,80
Zone 7	4.101	5.800	15,249	63.988,50
Zone 8	5.801	7.400	15,077	89.911,80
Zone 9	7.401	10.400	14,865	114.035,00
Zone 10	10.401	13.400	14,613	158.630,00
Zone 11	13.401	16.200	14,379	202.469,00
Zone 12	16.201	29.300	14,088	242.730,20

Zone 13	29.301	53.100	12,809	427.283,00
Zone 14	53.101	116.400	11,160	732.137,20
Zone 15	116.401	999.999	6,397	1.438.565,20

Beispiel:

Das Arbeitsentgelt für eine Entnahmemenge von 18.000.000 kWh berechnet sich wie folgt: Der Sockelbetrag (aus der in die Zone 8 fallende Jahresarbeit) von 58.780 € + 3.000.000 kWh \* 0,355 Ct (Zonenpreis) = 69.430 €.

Das Leitungsentgelt bei einer maximalen Stundenleistung von z.B. 4.000 kW berechnet sich wie folgt: Der Sockelbetrag (aus der in die Zone 6 fallende Höchstleistung) von 34.608,80 € + 1.800 kW \* 15,463 €/kW = 62.442,20 €.

Als Höchstleistung gilt die höchste, innerhalb einer Abrechnungsperiode aufgetretene Energiemenge pro Stunde.

### Unterjährige Netzinanspruchnahme

Das Preissystem für unterjährige Nutzung von Kapazitäten wird für den Zeitraum eines Monats angeboten.

Als Leistungspreis gilt der mit dem jeweiligen Faktor multiplizierte Leistungspreis für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung.

Monat	Unterjährigkeitsfaktor
Januar	0,25
Februar	0,25
März	0,25
April	0,15
Mai	0,15
Juni	0,15
Juli	0,15
August	0,15
September	0,15
Oktober	0,25
November	0,25
Dezember	0,25

## Entgelte für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung für Kunden mit Leistungsmessung

### Entgelte für Messstellenbetrieb

Die Entgelte gelten für den Messstellenbetrieb durch den Netzbetreiber.

Zählertyp	
G 2,5 - 25	74,00 Euro/Monat
G 40 - 65	80,50 Euro/Monat
G 100 - 160	89,90 Euro/Monat
G 250	100,75 Euro/Monat
G 400 - 650	118,10 Euro/Monat
G 1000 - 4000	149,10 Euro/Monat
Mengenumwerter	66,60 Euro/Monat
TAE-Anschluss <sup>1.)</sup>	18,00 Euro/Monat

1.) Bei Bereitstellung eines durchwahlfähigen Telefonanschlusses (TAE) für die Fernauslesung durch den Kunden, entfällt der angegebene Preis.

### Entgelte für Messdienstleistung

Die Entgelte gelten für die Messdienstleistung durch den Netzbetreiber.

Zählertyp	
G 2,5 - 25	18,20 Euro/Monat
G 40 - 65	18,20 Euro/Monat
G 100 - 160	18,20 Euro/Monat
G 250	18,20 Euro/Monat
G 400 - 650	18,20 Euro/Monat
G 1000 - 4000	18,20 Euro/Monat
Einbau und Betrieb einer Online-Datenübertragung (OFC)	auf Anfrage

### Entgelte für Abrechnung

Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt monatlich durch den Netzbetreiber.

registrierende Leistungsmessung (RLM)	14,00 Euro/Monat
---------------------------------------	------------------

## SONDERENTGELTE

DE7009343413400000000004400000006	
DE7009343413400000000004400000005	
DE7009343413400000000009959305032	
Jahresentgelt	47.500 Euro/Monat

DE7009343422500000000009910098500	
DE7009343422500000000009910098501	
DE7009343422500000000009910098600	
Jahresentgelt	58.350 Euro/ Monat

DE700212342250210000000000090840	
Jahresentgelt	42.739 Euro/ Monat

## ENTGELTE FÜR ZUSÄTZLICHE DIENSTLEISTUNGEN

<b>Messdienstleistung</b>	
Manuelle Auslesung bei Lastgangmessung vor Ort	61,35 Euro/Ablesung
Zusätzliche Ablesung bei Standardlastprofilmessung vor Ort	16,81 Euro/Ablesung

### Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Nach § 24 NDAV bzw. § 19 Abs. 2 der GasGVV unterbricht der Netzbetreiber den Netzanschluss und die Anschlussnutzung in Niederspannung und stellt diese nach Wegfall der Gründe hierfür wieder her. Bei erfolgreicher Unterbrechung werden die Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung gleichzeitig erhoben. Erfolgt die Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der üblichen Geschäftszeiten, werden Zeit- und Mehraufwand berechnet.

<b>Sonstige Dienstleistungen</b>	
Unterbrechung der Anschlussnutzung für SLP Kunden <sup>1.)</sup>	50,00 Euro/Vorgang
Wiederherstellung der Anschlussnutzung für SLP Kunden	58,82 Euro/Vorgang
Außerplanmäßige Prüfgebühren	nach Aufwand
Mahnkosten	3,50 Euro/Vorgang
Zusätzliche Abrechnung	11,31 Euro/Vorgang

Die Unterbrechung und Wiederherstellung eines Anschlusses mit Lastgangmessung (RLM) wird nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

1.) Umsatzsteuerfrei

## GÜLTIGKEIT

Das Preisblatt tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Im Falle, dass gegen die von der Bundesnetzagentur genehmigten Netzentgelte im Rahmen von behördlichen oder gerichtlichen Verfahren Rechtsmittel eingelegt werden, ist zwischen den Vertragsparteien abschließend das rechts- bzw. bestandskräftige Entgelt maßgeblich. Wenn ggf. nach behördlichen oder gerichtlichen Verfahren die Erlösobergrenze neu festgelegt bzw. angepasst wird und die Entgelte daher neu bestimmt werden, gelten diese Entgelte. Dies kann dazu führen, dass Entgelte für vorangegangene Zeiträume – ggf. nach Beendigung der Netznutzung für die jeweiligen Entnahmestellen – nachgefordert oder zurückgezahlt werden müssen. Die Modalitäten der Rück- bzw. Nachzahlungen, die jeweils mit dem für den jeweiligen Zeitraum maßgeblichen Basiszinssatz gem. § 247 BGB verzinst werden, wird die Städtische Werke Netz + Service GmbH rechtzeitig bekannt geben.

Alle Preise sind, soweit nicht anders ausgewiesen, freibleibende Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Die Konzessionsabgabe, sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind nicht in den Preisen enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet. Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der Konzessionsabgabenverordnung und den mit der Stadt Kassel, der Gemeinde Lohfelden, der Gemeinde Fuldata und der Gemeinde Niestetal abgeschlossenen Konzessionsverträgen.

Alle Energieeinheiten sind auf den Brennwert ( $H_s$ ) bezogen.